

GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 101/2008

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau- und Umweltausschuss	11.09.2008	TOP

öffentlich

Fachbereich: IV
Sachbearbeiter: Herr Franke
Aktenzeichen: IV F/Be
Datum: 26.08.2008

Bezeichnung

**Bebauungsplan K 12 Germeter im Ortsteil Vossenack;
hier. Antrag auf Befreiung von der vorgeschriebenen Mindestfirsthöhe**

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beiliegenden Antrag. Dieser steht im Zusammenhang mit dem Antrag der GWS auf Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes hinsichtlich der Festsetzungen zur Firsthöhe.

Da der Antragsteller nach Fertigstellung der Erschließungsanlage auch umgehend sein Gebäude errichten will, hätte er gerne zum jetzigen Zeitpunkt die Mitteilung, dass er sein Bauvorhaben mit der geringeren Firsthöhe errichten kann. Von Seiten der Verwaltung bestehen dazu keine Bedenken, da mit dem Aufstellungsbeschluss das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan umgesetzt wird.

Beschlussvorschlag:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts wird beschlossen, dass der Antragsteller für sein Bauvorhaben auf dem Grundstück Gemarkung Vossenack, Flur 2, Nr. 714, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes K 12 bezüglich der Mindestfirsthöhe befreit wird. Die neue Firsthöhe muss sich dabei an den Festsetzungen der Bebauungsplanänderung orientieren.

Finanzielle Auswirkungen ? keine

- | | |
|---|---|
| 1) Einmalig | € |
| 2) Jährliche Folgekosten/-lasten | € |
| 3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) | € |
| 4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung | |

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(FB-Leiter)

(FB-Leiter beteil. Fachamt)

(Bürgermeister)

